

Veranstaltungsausschreibung

DAV Sektion Stuttgart - BG Remstal



Deutscher Alpenverein
Sektion Stuttgart

Alle Angaben Stand 12.01.2026 Änderungen vorbehalten

Ludwigsburger Grat - Klettersteigtour mit Panorama

Kategorie Bergsteigen und Klettersteige

Allgemeine Informationen:

Event-Nr.: 264D0556 | **Maximale Teilnehmerzahl:** 10 | **Anmeldeschluss:** 29.06.2026

An dieser Veranstaltung können teilnehmen: Mitglieder der DAV Sektion Stuttgart, Mitglieder anderer DAV Sektionen.

Datum: 10.07.2026 - 12.07.2026 | **Beginn vor Ort:** morgens

Leitung: Helmuth Riess

Gebühr: Sektions-Mitglieder: 110,00 EUR | Mitglieder anderer Sektionen: 110,00 EUR

Enthaltene Leistungen:

Organisation, Führung.

Zusätzlich einzukalkulieren:

Übernachtung, Verpflegung, Fahrtkosten, Parkgebühren.

Ort:

[Ludwigsburger Hütte](#), Ötztaler Alpen, Österreich.

Treffpunkt:

Sofern gemeinsame Anreise geplant ist, wird der Treffpunkt den fest angemeldeten Teilnehmern rechtzeitig bekannt gegeben

Inhaltliche Informationen:

Inhalte: (mehr Details im Anhang)

Diese alpine Klettersteigtour führt über den eindrucksvollen Ludwigsburger Grat im nördlichen Geigenkamm. Gesicherte Passagen, luftige Grate und ein grandioses Panorama auf die Ötztaler Gletscherwelt machen diese Tour zu einem Highlight für trittsichere Bergsteiger:innen mit alpiner Erfahrung.

Anforderungen:

Technik: ▲▲▲▲▲ | Kondition: ▲▲▲▲▲ (Anforderungskategorien siehe letzte Seite)

Ausrüstung:

[Ausrüstungsliste 2](#) / Klettersteig.

Wichtige Hinweise:

Bitte ggf. vorhandene Anmeldebeschränkungen für Nichtmitglieder oder Mitglieder anderer DAV-Sektionen unter www.stuttgart-alpin.de beachten.

Unsere gültigen Teilnahmebedingungen finden Sie ebenfalls unter www.stuttgart-alpin.de.

DAV Sektion Stuttgart, Januar 2026

Anhang: Beschreibung des Veranstaltungsleiters zum geplanten Ablauf:





Detailinfos sind auf Anfrage direkt von der Tourleitung erhältlich.

Schwierigkeit: Klettersteigstellen bis B/C, kurze ungesicherte Passagen im Bereich UIAA I–II, ausgesetzt und alpin.

Anforderungskategorie:

Die Anforderungen für die Veranstaltung sind bewertet mit Technik:  Kondition: 

Die Anforderungskategorien der Disziplin **Klettersteige** sind wie folgt beschrieben:

				
Technik	Gelände teils steil, meist felsig, ausgesetzte Passagen möglich. Sicherung mit Drahtseilen, vereinzelt kurze Leitern. Trittsicherheit (mittelschwere Bergwege, T3, rot), Schwindelfreiheit. Skala: Wenig schwierig (A).	Steiles Felsgelände, teilweise kleine Tritte, mit ausgesetzten Stellen. Sicherung mit Drahtseilen, längere Leitern. Trittsicherheit (schwere Bergwege, mind. T4, schwarz), Schwindelfreiheit, Klettern (bis II UIAA). Sichere Handhabung Klettersteigset. Skala: Mäßig schwierig (B).	Steiles Felsgelände, kleine Tritte, häufig ausgesetzt. Sicherung teils weit auseinander, teils überhängende Leitern. Trittsicherheit (schwere Bergwege, mind. T4, schwarz), Schwindelfreiheit, Klettern (bis III UIAA). Sichere Handhabung Klettersteigset. Skala: Schwierig (C).	Sehr steiles Felsgelände, kleine Tritte, ausgesetzt. Sicherung oft weit auseinander. Trittsicherheit (schwere Bergwege, mind. T4, schwarz), Schwindelfreiheit, Klettern (bis III UIAA). Sichere Handhabung Klettersteigset. Skala: Sehr schwierig (D,E,F).
Kondition	Bis 400 Hm/Tag Aufstieg, bis 3 Std./Tag Gesamtgehzeit.	Bis 800 Hm/Tag Aufstieg, bis 6 Std./Tag Gesamtgehzeit.	Bis 1200 Hm/Tag Aufstieg, bis 9 Std./Tag Gesamtgehzeit.	Über 1200 Hm/Tag Aufstieg, mehr als 9 Std./Tag Gesamtgehzeit. Armkraft für längere Überhänge, Beweglichkeit.

 = keine Anforderungen

Allgemeine Bedingungen zur Teilnahme an Kursen und Touren

Mit Zahlung oder Anzahlung der Teilnahmegebühr stimmt die teilnehmende Person den nachfolgenden allgemeinen Teilnahmebedingungen und den in der Ausschreibung aufgeführten besonderen Bedingungen für die Veranstaltung zu. Für Termine, Leitung, Veranstaltungsort, Inhalte und Preise kann keine Gewähr übernommen werden. Einzelheiten sind jeweils mit der Kurs-/Tourleitung der Veranstaltung abzuklären. Die Anmeldung ist erst nach Bezahlung der Teilnahmegebühr oder Anzahlung und einer darauffolgenden Zusage seitens des Veranstalters gültig. Die Teilnahme ist nach Bezahlung der vollen Teilnahmegebühr möglich.

Bei Absage oder Abbruch der Veranstaltung aus Sicherheitsgründen besteht kein Anspruch auf Erstattung des Preises/ggf. Vorauszahlungen.

Bei Rücktritt der angemeldeten Person: Bei Veranstaltungen mit einem Veranstaltungspreis bis zu 150,- Euro werden generell 20,- Euro als Bearbeitungsentgelt erhoben; bei einem Veranstaltungspreis ab 150,- Euro beträgt das anfallende Bearbeitungsentgelt generell 40,- Euro. Bei Rücktritt 30-15 Tage vor Tag des Veranstaltungsbeginns werden 50 % des Preises einbehalten; 14-5 Tage vor Tag des Veranstaltungsbeginns werden 80 % des Preises einbehalten, vom 4. Tag vor Tag des Veranstaltungsbeginns wird der volle Preis einbehalten. Es steht der zurückgetretenen Person stets frei, nachzuweisen, dass der DAV Sektion Stuttgart ein Schaden überhaupt nicht oder nur in wesentlich niedrigerer Höhe als der aufgeführten Pauschalen entstanden ist. Ist eine Veranstaltung voll belegt und kann der Platz, der durch den Rücktritt frei wird, an eine Person der Warteliste vergeben werden, behalten wir 20,- Euro Bearbeitungsentgelt ein. Bei Nichtantreten der Veranstaltung, vorzeitiger Abreise, verspäteter Anreise oder Ausschluss durch die Leitung hat die angemeldete Person keinen Anspruch auf Erstattung des Preises / ggf. Vorauszahlungen. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

Werden Leistungen Dritter durch den Veranstalter zur Durchführung in Anspruch genommen, die bei Absage der angemeldeten Person vom Dritten nicht rückvergütet werden, trägt die angemeldete Person hierfür das volle Risiko.

Lassen Sie sich über Anforderungen bezüglich Kondition, alpinem Können und Ausrüstung informieren. Es bleibt der Leitung einer Ausfahrt vorbehalten, nach pflichtgemäßem Ermessen, entsprechend den Anforderungen, eine teilnehmende Person auszuschließen.

Wenn die teilnehmende Person ein gesundheitliches Problem (z.B. Allergie, Verletzung, Diabetes etc.) hat, das den Ablauf der Veranstaltung beeinträchtigen könnte, ist sie verpflichtet, der Veranstaltungsleitung vor Veranstaltungsbeginn zu informieren.